

An die
Damen und Herren
Durchgangsärzte

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: Me/Pz
Ansprechpartner: Herr Meyer
Telefon: 0211 8224 637 (**Zentrale**)
Fax: 0211 8224 644
E-Mail: lv-west@dguv.de

Datum: 04.07.2013

Rundschreiben D 24/2013

Änderung des Verfahrens bei der Sachleistungsaushilfe Informationsblatt „Sachleistungsaushilfe“ für Leistungserbringer

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von zwischen- und überstaatlichem Recht ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung in Zusammenarbeit mit den medizinischen Leistungserbringern in Deutschland verpflichtet, in bestimmten ausländischen Staaten versicherte Personen während deren Aufenthalt in Deutschland wegen der Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten medizinisch zu versorgen.

Auf folgende Änderung des Verfahrens möchten wir Sie hinweisen: Wegen massiver Probleme bei der Kostenerstattung durch die zuständigen ausländischen Träger konnten zuletzt Kosten der Sachleistungsaushilfe erst nach Eingang einer Anspruchsbescheinigung des zuständigen ausländischen Trägers erstattet werden. Die Probleme sind inzwischen weitgehend beseitigt, so dass nunmehr eine Kostenerstattung bereits dann erfolgen kann, wenn von der zu versorgenden Person möglichst bei Beginn der Versorgung gleichzeitig eine Versicherungsbescheinigung und ein Anspruchsnachweis für den Bereich der Krankenversicherung vorgelegt wurden (beispielsweise im EU-Bereich die Bescheinigung A 1 und die Europäische Krankenversicherungskarte [EHIC]).

Näheres entnehmen Sie bitte dem Infoblatt "Sachleistungsaushilfe" für Leistungserbringer. Dieses können Sie im Internet unter http://www.dguv.de/inhalt/internationales/dvua/info_sach/index.jsp einsehen und herunterladen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Andro
Geschäftsstellenleiter